



Verbandstag 2017

Anlage 21 Beachordnung

Votum: 291 ja | 0 nein | 52 Enth.

Ziffer 2.1.f folgende alt

- f. Unterstützung der Landesschiedsrichterkommission bei der Ausbildung von Schiedsrichtern im Beachbereich,
- g. Ahndung von Verstößen gegen Bestimmungen dieser Ordnung gem. Durchführungsbestimmungen.

Ziffer 2.2, Auflistung alt

- dem Vorsitzenden der Kommission,
- dem stellvertretenden HVV-Beachwart,
- den Bezirks-Beachwarten,
- dem Jugend-Beachwart,
- dem Beach-Schiedsrichterwart,
- je einem/r Vertreter/in der Spielerinnen und Spieler.

Ziffer 4 alt

Diese Beachordnung tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Ziffer 2.1.f folgende neu

- f. Durchführung von Beachturnieren im Seniorenbereich,**
- g. Unterstützung der Landesschiedsrichterkommission bei der Ausbildung von Schiedsrichtern im Beachbereich,**
- h. Ahndung von Verstößen gegen Bestimmungen dieser Ordnung gem. Durchführungsbestimmungen.**

Ziffer 2.2, Auflistung neu

- dem Vorsitzenden der Beachkommission**
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden *,**
 - dem Jugend-Beachwart*,**
 - dem Senioren-Beachwart*,**
 - dem Beach-Schiedsrichterwart*,**
 - den Bezirks-Beachwarten.**
- *) sind durch den HVV-Vorstand auf Antrag der Kommission zu berufen**

Ziffer 4 neu

Diese Beachordnung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.